Antrag 74/I/2020
SPD-Unterbezirk DahmeSpreewald, SPD-Ortsverein Königs
Wusterhausen

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Überweisung an: Landesgruppe in der Bundestagsfraktion

Kein Bestellerprinzip auch bei Grundstücken zum Bau des Eigenheims bezüglich der Maklerprovision

- 1 Die Landesgruppe Brandenburg
- 2 in der SPD-Bundestagsfraktion,
- 3 die SPD-Bundestagsfraktion und
- 4 die SPD-Mitglieder der Bundes-
- 5 regierung werden aufgefordert,
- 6 darauf hinzuwirken, dass Mak-
- 7 lergebühren für Einfamilienhäu-
- 8 ser, Wohnungen und Grundstü-
- 9 cke zum Zwecke der Bebauung
- 10 von Einfamilienhäusern (und zur
- 11 Eigennutzung) zwischen Verkäu-
- 12 fer*in und Käufer*in geteilt wer-
- 13 den. Das derzeitige Gesetz über
- 14 die Verteilung der Maklerkosten
- 15 bei der Vermittlung von Kauf-
- 16 verträgen über Wohnungen und
- 17 Einfamilienhäuser (vom 12. Ju-
- 18 ni 2020) muss bezüglich des Er-
- 19 werbs von Grundstücken (für das
- 20 Eigenheim) ausgeweitet werden.

22 Begründung

21

23 "Viele Menschen, gerade solche

24 mit geringem und mittlerem Ein-25 kommen, haben heute erhebli-26 che Schwierigkeiten, für sich und 27 ihre Familien ausreichenden und 28 bezahlbaren Wohnraum zu fin-29 den. Die Bildung von Wohnei-30 gentum wird auch durch hohe 31 Erwerbsnebenkosten erschwert, 32 die zumeist aus Eigenkapital ge-33 leistet werden müssen. Auf den 34 Kostenfaktor der Maklerprovisi-35 on haben Kaufinteressenten da-36 bei häufig keinerlei Einfluss." -37 so die Begründung im Referen-38 tenentwurf des Bundesministeri-39 ums für Justiz und Verbraucher-40 schutz. Das Problem betrifft aber 41 nicht nur die Maklergebühren 42 zur Vermittlung von Wohnungen

43 und Einfamilienhäusern, sondern

44 auch die Vermittlung von Bau-

45 grundstücken.